

**Anlage 1**

(Ausbildungsstelle)

**Bescheinigung**

---

Herr/Frau (Vorname)

(Name)

---

(geboren am)

(in)

---

(wohnhaft)

hat im Rahmen der spezifischen Ausbildung in der Allgemeinmedizin nach der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 15. September 1986 (86/457/EWG) -Abl. Nr. L 267/26 vom 19. 9. 1986 - eine Tätigkeit abgeleistet:

- Ausbildungseinrichtung (z. B. Art der Klinik, der Krankenhausabteilung, der Arztpraxis, Fachrichtung)
  - Ausbildungsdauer von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ ganztägig Teilzeit: Wochenstundenzahl
  - Unterbrechungen von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_
  - Ausbildungsgang (Beschreibung der ausgeübten Tätigkeiten - vgl. § 47a Abs. 3 und 5 HeilBerG)
  - Bemerkungen:
- 
- 

---

(Ort)

(Datum)

---

(Siegel/Stempel)

(Unterschrift)

## Anmerkung:

Nach § 47 a Abs. 5 HeilBerG muß aus der Bescheinigung über die Weiterbildung in Arztpraxen sowie in Einrichtungen und Diensten hervorgehen, daß sich diese Ausbildung auf die Erkennung und Behandlung praxistypischer Krankheiten unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes, auf die Gesundheitsführung von Patienten, auf Vorsorgemaßnahmen, auf Früherkennung von Krankheiten und auf die Einleitung von Rehabilitationsmaßnahmen erstreckt hat.